

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail **institut-arbeit-jugend@t-online.de**
Seiten **6**

Datum **19. September 2013 (... mehr-armut-neben-hartz-iv-laendervergleich-2007-2012)**

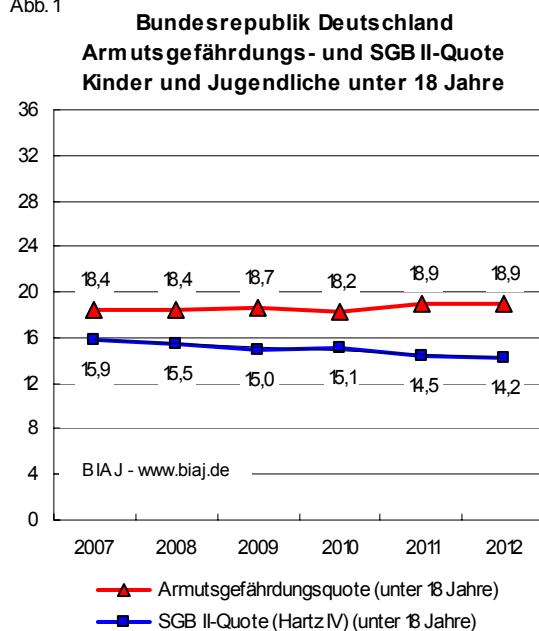
BIAJ-Kurzmitteilung

Kinder und Jugendliche: Mehr Armut neben Hartz IV - Armutsgefährdungs- und SGB II-Quoten

2,5 Millionen (18,9 Prozent) der etwa 13,2 Millionen Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland waren im Jahr 2012 arm, armutsgefährdet im Sinne der amtlichen Sozialberichterstattung. (2007: 18,4 Prozent; Mikrozensus: gemessen am Bundesmedian) In den Bundesländern reicht die entsprechende Armutsgefährdungsquote im Jahr 2012 von 33,7 Prozent im Land Bremen bis 11,7 Prozent in Bayern.¹

Im Vergleich dazu lebten im Jahr 2012 in der Bundesrepublik Deutschland 1,881 Millionen (14,2 Prozent) der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in Familien (amtlich: Bedarfsgemeinschaften), die auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen waren und diese geltend gemacht haben. (2007: 15,9 Prozent) Die entsprechende SGB II-Quote in den Bundesländern reicht im Jahr 2012 von 33,2 Prozent in Berlin bis 6,3 Prozent in Bayern.²

Abb. 1



Abbildungen 1 bis 17

Abb. 1	Bundesrepublik Deutschland	Seite 1
Abb. 2	Berlin	Seite 2
Abb. 3	Bremen (Land)	Seite 2
Abb. 4	Hamburg	Seite 2
Abb. 5	Nordrhein-Westfalen	Seite 2
Abb. 6	Schleswig-Holstein	Seite 3
Abb. 7	Niedersachsen	Seite 3
Abb. 8	Hessen	Seite 4
Abb. 9	Rheinland-Pfalz	Seite 4
Abb. 10	Baden-Württemberg	Seite 4
Abb. 11	Bayern	Seite 4
Abb. 12	Saarland	Seite 5
Abb. 13	Brandenburg	Seite 5
Abb. 14	Mecklenburg-Vorpommern	Seite 5
Abb. 15	Sachsen-Anhalt	Seite 5
Abb. 16	Sachsen	Seite 6
Abb. 17	Thüringen	Seite 6

Der Abstand zwischen der höheren Armutsgefährdungsquote und der niedrigeren SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren hat sich im Verlauf des Beobachtungszeitraums

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen (Altersgruppe unter 18 Jahre) gemessen am Bundesmedian, 2007 bis 2012

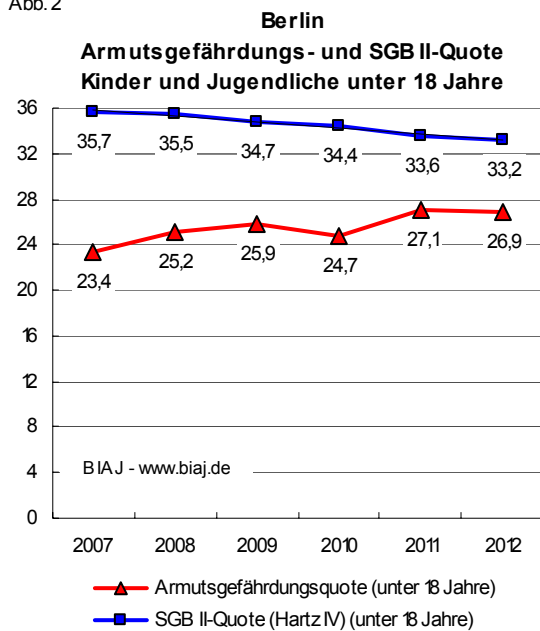
² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; eigene Berechnungen (auf Basis der „alten“ Bevölkerungsfortschreibung)

2007 bis 2012 **deutlich vergrößert**: von 2,5 Prozentpunkten (18,4 minus 15,9) auf 4,7 Prozentpunkte (18,9 minus 14,2). (siehe Abbildung 1) Dies lässt vermuten: Die **Armut neben „Hartz IV“** ist in den vergangenen Jahren **erheblich gewachsen**.³

Die Hauptstadt Berlin ist das einzige Bundesland, in dem im Jahr 2012 die SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre (2012: 33,2 Prozent) **über** der Armutsgefährdungsquote dieser Altersgruppe (26,9 Prozent) lag. (siehe Abbildung 2)

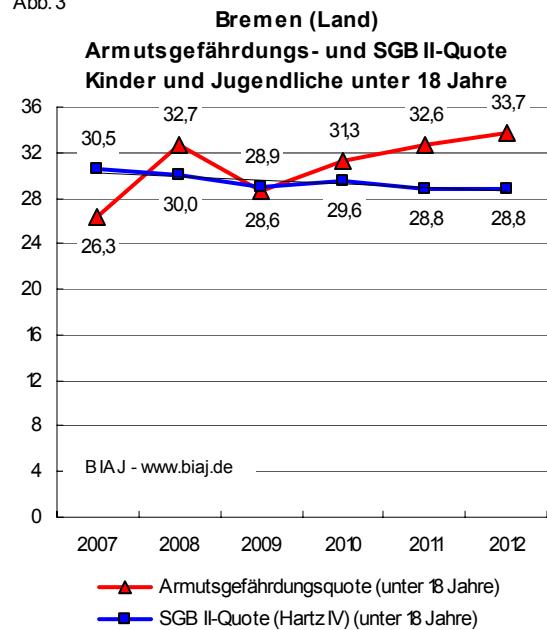
Fortsetzung auf Seite 3

Abb. 2



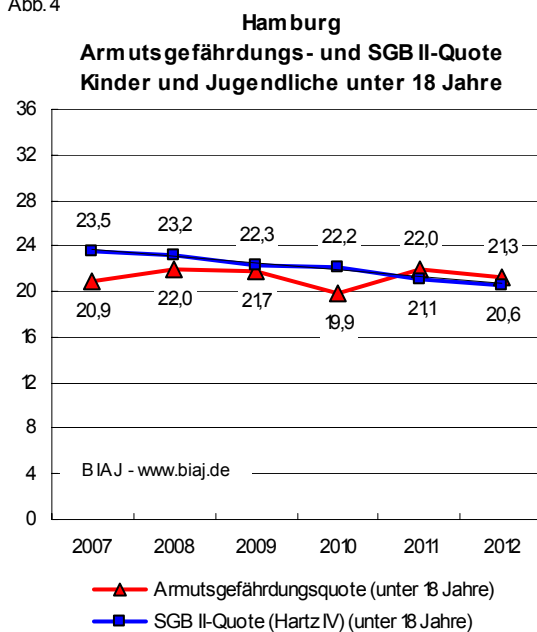
Quellen: siehe Textteil

Abb. 3



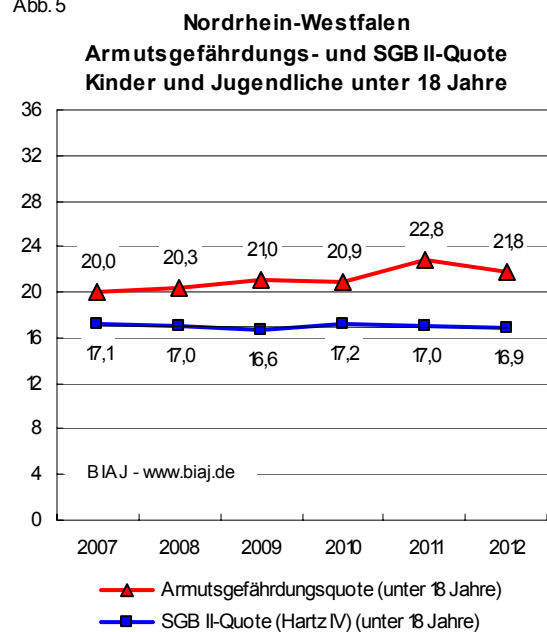
Quellen: siehe Textteil

Abb. 4



Quellen: siehe Textteil

Abb. 5



Quellen: siehe Textteil

³ Dies träfe nur dann nicht zu, wenn der (unbekannte) Teil der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern mit „Hartz IV“ rechnerisch über ein Haushaltseinkommen verfügen, das über der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle liegt (siehe Seite 3), im Beobachtungszeitraum deutlich abgenommen hat. (siehe dazu Seite 5 und 6)

Die **Armutsgefährdungsschwelle**, die der Ermittlung der Armutsgefährdungsquote im Jahr 2012 zugrunde lag, betrug z.B. für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren insgesamt 1.826 Euro netto, bzw. 1.391 Euro netto für einen Haushalt mit einer/einem Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren. (jeweils einschließlich Kindergeld und anderer Sozialleistungen!)⁴

Fortsetzung auf Seite 5 von 6

Abb. 6

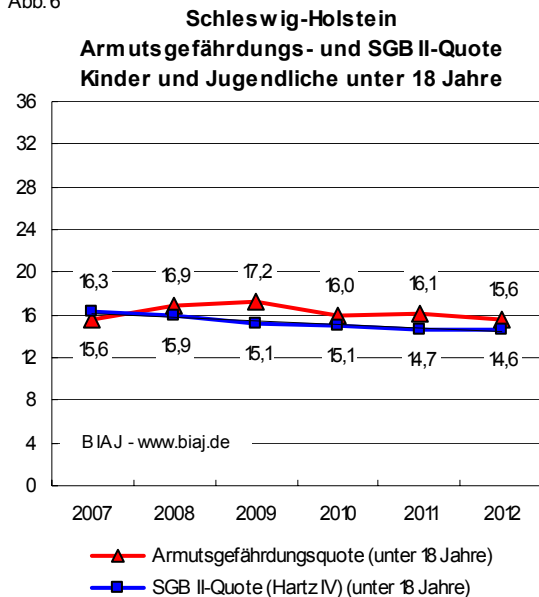
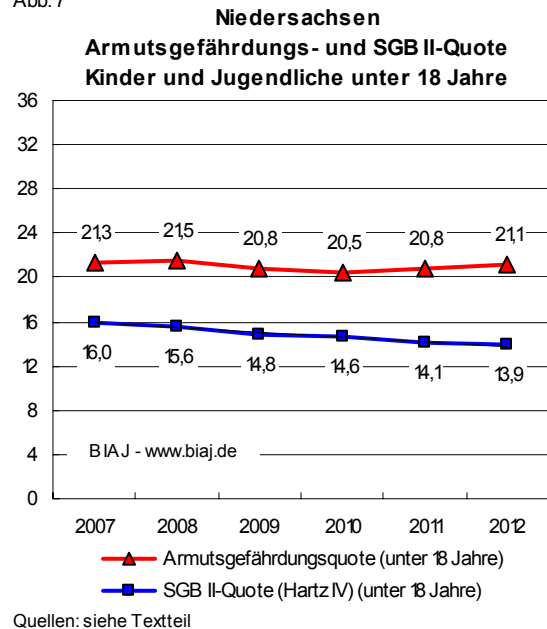


Abb. 7



Aktuelle Falschinformationen zur „Armutsgefährdungsschwelle“

In der **Rheinischen Post** (Online) schreibt Martin Kessler unter der Überschrift „**Armut ist relativ**“: „Die nackten Zahlen zur Armut können schon erschrecken. Fast jeder fünfte Bürger ist in der wohlhabenden Stadt Düsseldorf von Armut bedroht, in Duisburg ist es gar jeder vierte. Aber, und das ist die weniger bedrohliche Botschaft, die Armut ist relativ. Denn als arm gilt, wer nur 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient. Das kann für die Lebenshaltung reichen, wenn der Durchschnitt entsprechend hoch ist. **In Deutschland geht es um ein Bruttogehalt von 2500 Euro für eine vierköpfige Familie.** Das ist nicht üppig, zwingt die Menschen aber nicht ins Elend, wenn die Miete bezahlbar bleibt. **Und eine solche Familie bekommt eine Reihe von Leistungen vom Staat - Kindergeld, Wohngeld, kostenlose Kita-Betreuung.**“⁵ Und dann weiter, ebenfalls daneben: „Zudem verzerrt die Messmethode. Denn wenn in einer egalitären Gesellschaft einzelne reicher werden, steigt automatisch die Armutsgefährdung. Es steigt dann das Durchschnittseinkommen, und mehr Bürger fallen bei gleichen Verdiensten unter die 60-Prozent-Schwelle.“

Noch dreister „erklärt“ im **Focus** (Online) Uli Dönch die amtliche „Armutsgefährdung“. Ausgerechnet unter der Zwischenüberschrift „Trau´ keiner Statistik“ (übersetzt: „Trau´ keinem Focus-Journalisten“?) kritisiert er: „Borcherts kühne These ist nichts anderes als ein alter Statistik-Trick: Nach EU-Definition gilt nämlich schon als „armutsgefährdet“, wer weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens erzielt. **Das wäre in Deutschland aktuell eine vierköpfige Familie mit einem Alleinverdiener und 3300 brutto im Monat – inklusive ihrer „armen“ Kinder.** Was für ein realitätsferner Schwachsinn.“⁶ Soweit die Falschinformation des Uli Dönch (Focus). >>>

⁴ Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte (869 Euro) multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des jeweiligen Haushalts (hier: $1 + 0,5 + 0,3 + 0,3 = 2,1$ bzw. $1 + 0,3 + 0,3 = 1,6$). (Einpersonenhaushalt: Bedarfsgewicht = 1; weitere Personen im Alter von 15 Jahren und älter = 0,5; Kinder im Alter von unter 14 Jahren = 0,3) Kleinere Abweichungen durch Rundungen. **Anmerkung: Zu nicht selten verbreiteten Falschinformationen über die Armutsgefährdungsschwellen siehe Beispiele auf Seite 3.**

⁵ <http://www.presseportal.de/pm/30621/2545711/rheinische-post-armut-ist-relativ-von-martin-kessler/gn>, 29. August 2013, 20:42 Uhr (Hervorhebung durch Verfasser)

⁶ Uli Dönch (Focus): http://www.focus.de/finanzen/doenchkolumne/spd-feinbild-besserverdiener-und-wiederhacken-alle-auf-den-reichen-herum_aid_1076813.html, 21. August 2013, 10:08 Uhr (Hervorhebung durch Verfasser)

Fortsetzung von : **Aktuelle Falschinformationen zur „Armutsgefährdungsschwelle“**

Die Armutsgefährdungsschwelle einer vierköpfigen Familie betrug 2012 insgesamt 1.826 Euro netto und zwar einschließlich des Kindergeldes und ggf. weiterer Sozialleistungen wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag u.s.w.) Eine vierköpfige Familie mit einem Bruttogehalt von 2.500 Euro plus Kindergeld (Rheinische Post) liegt weit über dieser Armutsgefährdungsschwelle und das gilt erst recht für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von 3.300 Euro (Focus).

Und: Da sich die „Armutsgefährdungsschwelle“ (60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten) am **mittleren** und **nicht** am Durchschnittseinkommen orientiert, **steigt sie eben nicht**, wenn z.B. das obere Einkommenszehntel der Bevölkerung sein Einkommen verdoppelt und die anderen Einkommen nicht steigen. Entscheidend ist die Einkommenshöhe zwischen dem fünften und sechsten Einkommenszehntel der Bevölkerung. (BaSta für Fußballfreundinnen und -freunde: Die mittlere Punktzahl der 18 Bundesligavereine ist die Summe der Punktzahl des 9. und 10. der Tabelle dividiert durch 2. Die durchschnittliche Punktzahl der 18 Bundesligavereine ist die Summe der Punkte aller 18 Vereine dividiert durch 18. Die mittlere Punktzahl liegt i.d.R. unter der durchschnittlichen Punktzahl!!) ■

Abb. 8

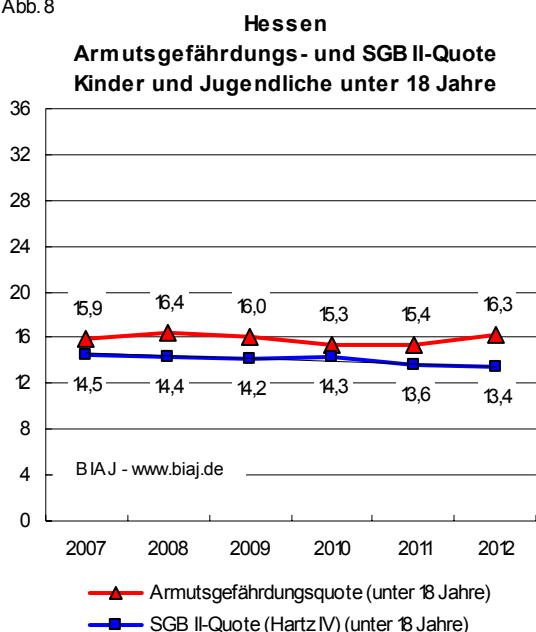


Abb. 9

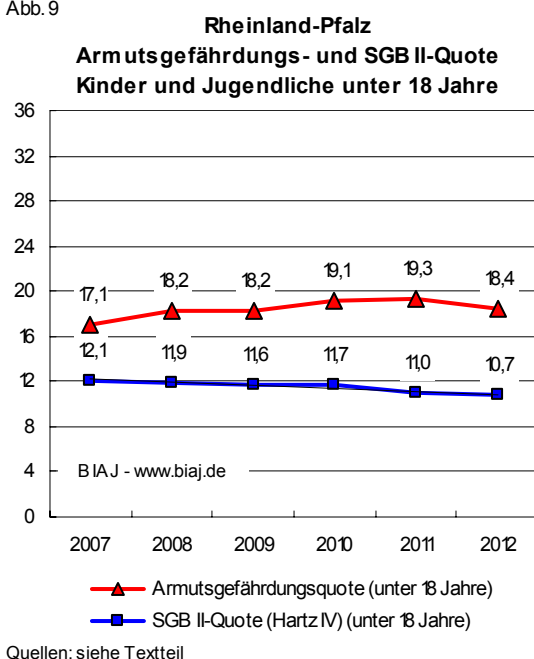


Abb. 10

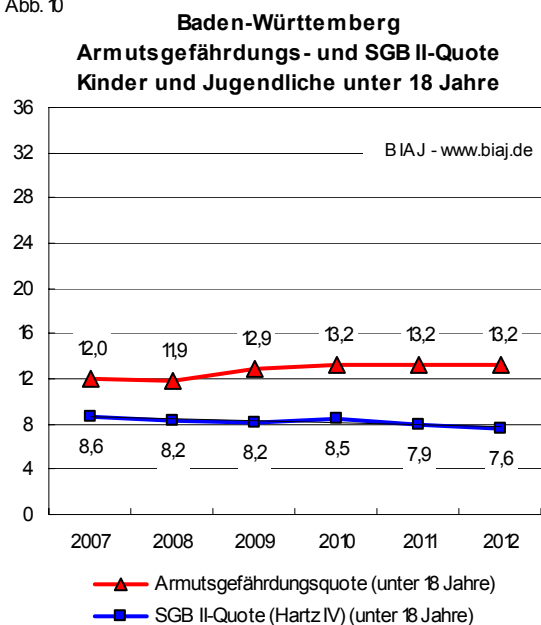


Abb. 11

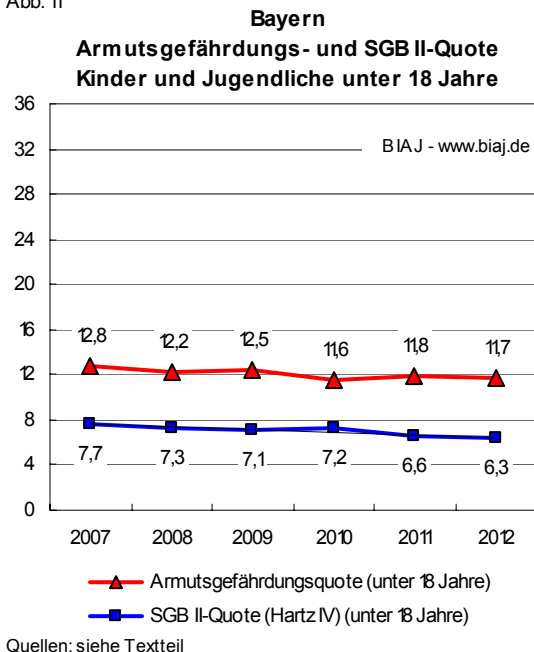
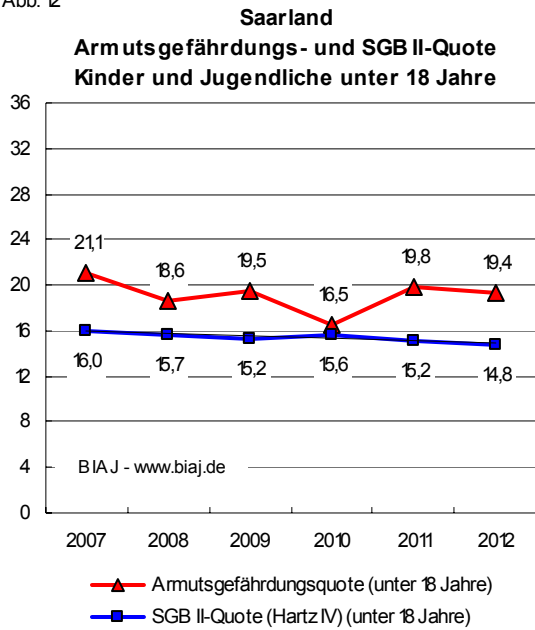
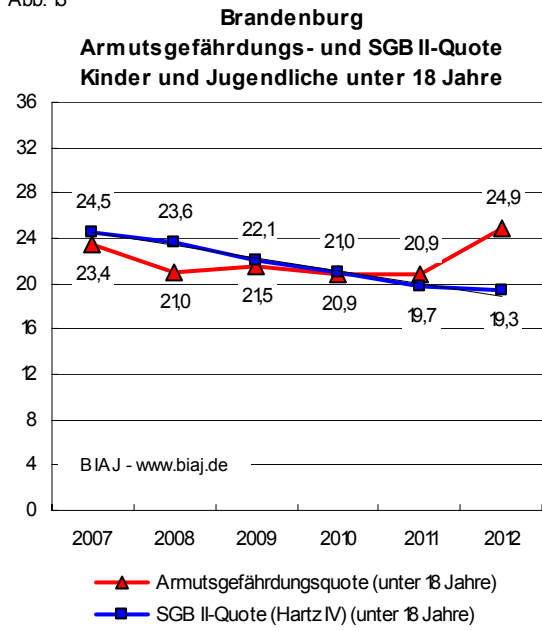


Abb. 12



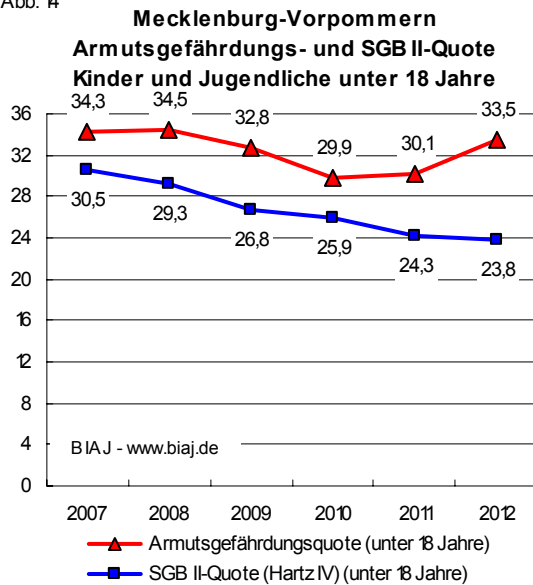
Quellen: siehe Textteil

Abb. 13



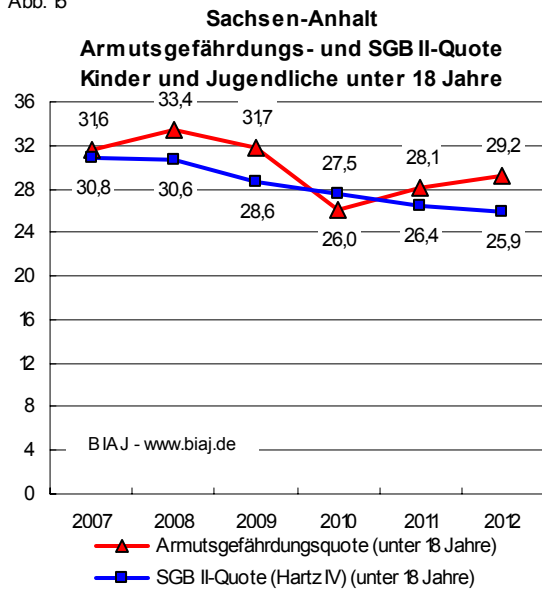
Quellen: siehe Textteil

Abb. 14



Quellen: siehe Textteil

Abb. 15



Quellen: siehe Textteil

Mögliche Gründe für die Differenz zwischen SGB II- und Armutsgefährdungsquote

Für die Differenzen zwischen der SGB II-Quote und der Armutsgefährdungsquote (gemessen am Bundesmedian), hier in der Altersgruppe unter 18 Jahre (2012: 4,7 Prozentpunkte oder in absoluten Zahlen: über 600.000 Kinder und Jugendliche), und deren Vergrößerung im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2012 gibt es eine Vielzahl möglicher Gründe. Sie können und sollen hier nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit angedeutet werden.

Ein wesentlicher Grund für die in den vergangenen Jahren gewachsene Differenz zwischen der SGB II- und der Armutsgefährdungsquote in der Altersgruppe unter 18 Jahre ist die zunehmende Bedeutung vorrangiger Sozialleistungen (z.B. Kinderzuschlag, Elterngeld). Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Haushalten, die auf diese vorrangigen Leistungen angewiesen sind und deren Haushaltsbudget trotz dieser ergänzenden Leistungen, i.d.R. zu einem niedrigen Erwerbseinkommen, unter der Armutsgefährdungsschwelle (für den jeweiligen Haushaltstyp) liegt. >>>

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 19. September 2013

Zudem gibt es eine nicht unerhebliche Zahl armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, die bzw. deren Eltern a) kein Recht auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben, und b) ein Recht auf diese Leistungen haben, dieses aber nicht (mehr) in Anspruch nehmen.

Zudem ist zu beachten: Der im SGB II (Hartz IV) geregelte laufende Netto-Bedarf einschließlich der regional stark differierenden anerkannten Mietkosten (Unterkunft und Heizung), kann sowohl unter als auch über der für den jeweiligen Haushaltstyp (Bedarfsgemeinschaftstyp) geltenden Armutsgefährdungsschwelle (hier immer gemessen am Bundesmedian) liegen.

Sofern dieser gesetzliche Netto-Bedarf eines Haushalts **unter** der Armutsgefährdungsschwelle für diesen Haushalt liegt, besteht für einen Teil der armutsgefährdeten Haushalte kein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Dies gilt, wenn das teilweise oder ganz anzurechnende Nettoeinkommen (aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt u.s.w.) größer ist als der Netto-Bedarf und wenn das Haushaltsbudget unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Die dürfte insbesondere für größere SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Regionen mit relativ niedrigen anerkannten Mietkosten gelten.

Seltener: Sofern der gesetzlich geregelte laufende Netto-Bedarf einschließlich der regional stark differierenden anerkannten Mietkosten (Unterkunft und Heizung) **über** der Armutsgefährdungsschwelle liegt, besteht ein Anspruch auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bestehen, obwohl der Haushalt statistisch betrachtet nicht als armutsgefährdet gilt. ■

Abb. 16

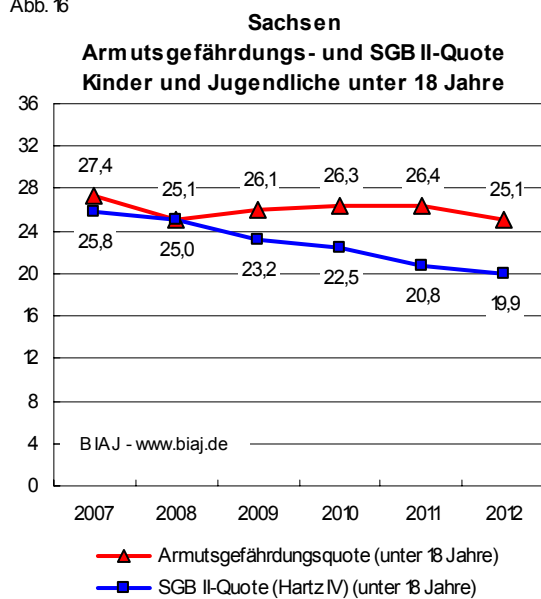
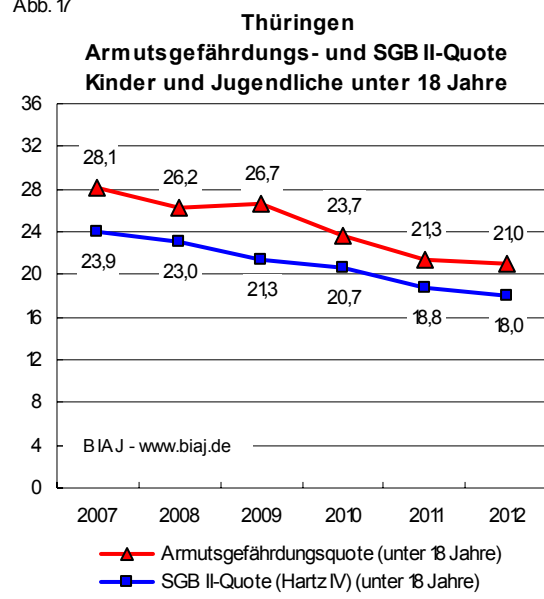


Abb. 17



Warnung der für die Berechnung der Armutsgefährdungsquoten zuständigen „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik“: „Die Armutsgefährdungsquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Mittelwerts nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Mittelwerts merkbare Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zu Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur sehr deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.“ (Relative Einkommensarmut, März 2009) Die gilt z.B. für die Schwankung der Armutsgefährdungsquote im kleinsten Bundesland (Bremen) in den Jahren 2006, 2007 und 2008. ■